



ISBZ - Integrations Sport und Betreuungszentrum der Astrid-Lindgren-Schule e.V.

77731 Willstätt-Hesselhurst Mürelweg 3 www.isbz-als.de integrationssportbogenzentrum@t-online.de

Vorstand: 1. Hans Rittmann 2. Harald Blust Geschäftsführer Marita Rittmann

Geschäftsstelle/Geschäftsführer: Marita Rittmann Telefon 07805/9165983 Mobil 0170 5571388 info@isbz-als.de

=====

Mitgliedervertrag/Beitrittserklärung

§ 1 - Vertragsparteien

Zwischen dem ISBZ e.V. (Vertragspartei) und dem Mitglied (Vertragspartei) wird folgender Vertrag abgeschlossen:

Name Vorname Geburtsdatum Staatsangehörigkeit

Familienmitglieder – Vorname – Geburtsdatum

Straße PLZ Wohnort

Telefon mobil E-Mail

Mitgliedsstatus: Familienmitgliedschaft ...
Einzelmitgliedschaft ...
Probemitgliedschaft ... 6 Monate Familie ... Einzel ... befristet bis.....
(Bitte ankreuzen)

§ 2 - Vertragsdauer – Regelungen - Kündigung

Vertragsbestandteil ist die Geschäftsordnung: Beiträge – Gebühren – Platzbelegungsplan – Satzung.

Der Vertrag läuft jeweils von 15. Oktober bis 15. Oktober des darauf folgenden Jahres. Für keine der Vertragsparteien besteht Verpflichtung zur Weiterführung des Vertragsverhältnisses. Die Mitgliedsbeiträge sind halbjährlich jeweils zum 15. Oktober und 15. April eines jeden Jahres lt. Gebührenordnung per Lastschriftzug fällig.

Der Vertrag kann jederzeit ohne Angaben von Gründen von beiden Vertragsparteien gekündigt werden.

Die schriftliche Kündigung von Seiten eines Mitgliedes ist mit Eingang in der Geschäftsstelle rechtsgültig und wird dem Mitglied bestätigt.

Kündigungen von Seiten des ISBZ e.V. werden per Einschreiben zugestellt und sind mit Datum der Zustellung rechtsgültig.

Eine Erstattung des Mitgliedsbeitrages erfolgt nicht.

Ansprüche gegen das ISBZ e.V. sind nach einer Kündigung ausgeschlossen.

Wird der Vertrag nicht gekündigt, läuft er jeweils um 12 Monate beitragspflichtig weiter.

Probemitgliedschaften die außerhalb vom Stichtag 15. Oktober geschlossen werden, unterliegen den gleichen Richtlinien. Sie werden zum Stichtag 15. Oktober als ordentlicher Mitgliedervertrag automatisch umgewandelt. Voraussetzung ist, dass beide Vertragsparteien nach Beendigung der Probezeit – 6 Monate – ab Abschlussdatum des Mitgliedervertrages nicht innerhalb von 10 Tagen eine Kündigung aussprechen. Die Berechnung des Mitgliedsbeitrages ergibt sich aus $1/12$ des jeweiligen Jahresbeitrages x Überhangmonate zum Stichtag 15. Oktober des jeweilig aktuellen Jahres. Beim Abschlussdatum des Mitgliedervertrages als Probemitgliedschaft, wird der jeweilige Halbjahresbeitrag sofort fällig. Wird die Probezeit vor Ablauf der 6 Monate beendet, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Halbjahresbeitrages.

Die bestehenden jeweils aktuellen Satzungen, Ordnungen und Gebührenordnungen, die in der Mitgliederversammlung und von der Vorstandschaft beschlossen werden, werden hiermit ausdrücklich anerkannt und gelten als anerkannt.

§ 3 - Vereinszweck – Aufgaben - Ziele

Das ISBZ e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke zur Förderung des Wohlfahrtswesens und des Sportes, sowie die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen. Jedes Mitglied verpflichtet sich laut unserer Satzung diesem Zweck und hat selbst Anspruch auf Erfüllung dieses Zweckes.

Jedes Mitglied hat durch den Mitgliedervertrag Anspruch auf folgende Leistungen, die durch die Satzung ISBZ 2010 als rechtskräftige Zwecke festgelegt wurden und mit der Eintragung im Amtsgericht Kehl hinterlegt sind.

Beratungsangebote, Betreuungsangebote, Unterstützungsleistungen, Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität, Maßnahmen zur Integration aller Altersgruppen, inklusive Projekte, Förderung des Sportes, Inklusion im Sport, Trainingsprogramme, Übungsprogramme, Jugendveranstaltungen, sportliche Schulungen, Vereinsveranstaltungen, Bildung, Fortbildung, Kreativitätsförderung, Förderung von Freizeitstätten, Förderung von Arbeitsstätten, Förderung von Begegnungstätten, Förderung und Durchführung von Gemeinschaftsveranstaltungen Behinderter und Nichtbehinderter, Freizeitsport, Verbandssport.

§ 4 - Aktivitäten

Die jeweilig aktuellen Aktivitäten werden auf der Homepage – unter News – aktuellen Ausschreibungen und auf dem Platzbelegungsplan veröffentlicht und jedem Mitglied per Mail zugestellt, sowie im Aushang veröffentlicht. Jedes Mitglied kann sich aktiv im Rahmen nach § 3 einbringen.

§ 5 – Jugendabteilung

Die Jugend des Vereines führt und verwaltet sich in der Jugendabteilung unter Leitung des Vereinsjugendleiters, als Mitglied im Gesamtvorstand, selbständig und entscheidet selbständig und alleine über die ihr durch den Haushalt zugewiesenen Mittel und dessen Verwendung, sowie über ihre Aktivitäten. Der Jugendabteilung zugeordnet sind die Inklusion im Sport, inklusive Projekte, sowie die Freizeitaktivitäten.

§ 6 - Mitbestimmung/Selbstbestimmung

Jedes Mitglied, bei Familienmitgliedschaften jedes einzelne Familienmitglied im ISBZ e.V. ist altersunabhängig bei Mitgliederversammlungen stimmberechtigt.

§ 7- Rechtliche Bestimmungen

Die Mitglieder des ISBZ e.V. verpflichten sich die Platzordnung und den Platzbelegungsplan einzuhalten. Die Einhaltung der Sportordnung der Sportfachverbände. Die Ordnungen auf den Bogenparcours und dem Freizeitgelände zu beachten. Die Einhaltung von Regelungen nach BGB, sowie Einhaltung des Jugendschutzgesetzes.

§ 8 - Verbandsmitgliedschaften/Versicherungen

Das ISBZ e.V. ist gesetzlich verpflichtet alle Mitglieder, einschließlich Familienmitglieder über den jeweiligen Sportfachverband - SBSV - beim DOSB Deutschen Olympischen Sportbund anzumelden. Zusätzlich sind wir als Mitglied im Wohlfahrtsverband der Paritätische und als Mitglied der VBG - Berufsgenossenschaft zur Mitgliedermeldung aus versicherungstechnischen Gründen verpflichtet.

§ 9 - Höhere Gewalt/Ersatzansprüche

Fallen durch höhere Gewalt - Sturmschäden, Überschwemmung, sonstige Ereignisse, die eine Nutzung des Freizeitgeländes und der Bogenparcours ausschließen Angebote aus oder ausgeschriebene Angebote können laut Platzbelegungsplan nicht stattfinden, bemüht sich Vorstand und Ausschuss um schnellst mögliche Behebung der Ursachen und informiert über die eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten. Ersatzansprüche für diesen Zeitraum sind ausgeschlossen.

Es gilt die salvatorische Klausel

Datum

Unterschrift/Stempel ISBZ e.V. Vorstand i.V. Geschäftsführer

Unterschrift Mitglied/Mitglieder



ISBZ – Integrations Sport und Betreuungszentrum der Astrid-Lindgren-Schule e.V.

Gläubiger Identifikationsnummer: DE21662914000005139694

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Zahlungsempfänger: ISBZ e.V. 77731 Willstätt-Hesselhurst Mürelweg 3

Mandatsreferenz: Beitrag

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den ISBZ e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ISBZ e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages Verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen

Name des Kontoinhabers:.....

Straße, Hausnummer :.....

Postleitzahl, Ort:.....

IBAN:BIC:.....

Kreditinstitut:.....

.....

Ort

Datum

Unterschrift

